



verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

SPIELZEUG? ABER SICHER!

12 Fragen – 12 Antworten

? GIBT ES GESETZLICHE VORGABEN FÜR DIE SICHERHEIT VON SPIELZEUG?

Gesetzliche Regelungen rund um Spielzeug sind nicht so streng, wie die meisten es erwarten würden – es handelt sich eher um Mindestanforderungen. In der europäischen Spielzeugrichtlinie und den Spielzeugnormen sind grundlegende Schadstoff- und Sicherheitsanforderungen für Spielzeug geregelt. Doch die Einhaltung der Richtlinie kann nur bei einem sehr kleinen Teil der Spielzeuge durch die Überwachungsbehörden kontrolliert werden.

? GEHE ICH AUF NUMMER SICHER, WENN ICH BEIM KAUF VON SPIELZEUG AUF DAS CE-ZEICHEN ACHE?

Für Spielzeug, das in der EU verkauft wird, ist das CE-Zeichen (Communauté Européenne = der französische Begriff für Europäische Gemeinschaft) gesetzlich vorgeschrieben. Damit erklärt der Hersteller, dass sein Produkt die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Da die Hersteller selbst das Zeichen an ihren Produkten anbringen, bietet es jedoch keine, von unabhängigen Dritten bestätigte Sicherheit. Trotzdem sollten Sie Spielzeug ohne CE-Zeichen auf keinen Fall kaufen. Denn das Fehlen des CE-Zeichens zeigt, dass der Hersteller schon die grundlegenden Anforderungen nicht kennt.



? WORAN KANN ICH SICHERES, SCHADSTOFFARMES SPIELZEUG ERKENNEN?

Achten Sie auf Spielzeug mit dem GS-Zeichen („geprüfte Sicherheit“). Bei diesem Zeichen wird die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen an Schadstoffe und Sicherheit überprüft. Wichtig: Zusätzlich zum GS-Zeichen muss die Prüfeinrichtung, zum Beispiel TÜV Rheinland oder DEKRA, angegeben sein. Einige Prüfeinrichtungen bieten Online-Zertifikatsdatenbanken an, in denen Verbraucher mit einer Stichwort- oder Prüfnummersuche weitere Informationen erhalten.

Strengere Anforderungen an die chemische Sicherheit von Spielzeug legen die Stiftung Warentest und Öko-Test an: Daher sollten Sie sich vor dem Kauf anhand von entsprechenden Testberichten informieren.



Bei Spielzeug aus Stoff weist das GOTS (Global Organic Textile Standard)-Siegel auf ökologische Materialien wie Baumwolle aus biologischem Anbau hin. Im gesamten Produktionsprozess ist der Einsatz vieler umwelt- und gesundheitsschädlicher Chemikalien verboten.

Das Oeko-Tex® Standard 100-Siegel liefert den Nachweis, dass das fertige Spielzeug auf Schadstoffe kontrolliert wurde. Das VDE-Label zeigt, dass die elektronische Sicherheit des Spielzeugs geprüft wurde.



Beachten Sie außerdem unbedingt die Warnung „Achtung! Nicht für Kinder unter 3 Jahren“ bzw. dieses Zeichen. Solches Spielzeug enthält zum Beispiel verschluckbare Kleinteile.



? WO KANN ICH MICH ÜBER GEFÄHRLICHES SPIELZEUG INFORMIEREN?

Unter www.rueckrufe.de finden Sie in der Produktkategorie „Spielzeuge“ Warnmeldungen und Rückrufe gefährlicher Spielzeuge in Deutschland.

? WIE KANN ICH SPIELZEUG SELBST TESTEN?

Prüfen Sie das Spielzeug vor dem Kauf mit (fast) allen Sinnen. Wenn Sie eine der in der Grafik stehenden Fragen mit „ja“ beantworten können, sollten Sie das Spielzeug nicht kaufen. Einige der genannten Kriterien, wie eine fehlerhafte Bedruckung, weisen auf fehlende Qualitätskontrollen auch in anderen Bereichen hin.



Sehen: Fallen Ihnen an dem Spielzeug Fehler auf, z. B. in der Bedruckung oder Verarbeitung? Fehlt die Adresse des Herstellers/Importeurs oder das CE-Zeichen?

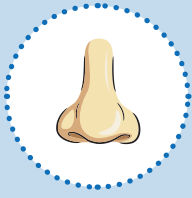


Ziehen: Lassen sich verschluckbare Teile ablösen, die kleiner als ein Tischtennisball sind (Plüschtieraugen oder Holzperlen)? Dieser Test betrifft Spielzeug für Kinder unter drei Jahren.



Hören: Ist Ihnen Spielzeug, das Geräusche macht, direkt am Ohr zu laut?

Fühlen: Sind am Spielzeug scharfe Kanten oder Pressnähte zu spüren?



Riechen: Riecht das Spielzeug auffällig? Riecht es nach Duftstoffen?

Reiben: Färben bunte Materialien wie Teddyschleifen oder Puppenkleidung ab? Blättert Lack ab?



? WIE FINDE ICH PÄDAGOGISCH SINNVOLLES SPIELZEUG?

Unter www.spielgut.de finden Sie Spielzeug, das einen besonders hohen Spielwert hat. Dort finden Sie zusätzlich Informationen zum Material und Herkunftsland. Spielzeug aus dem Kunststoff PVC ist von der Prämierung ausgeschlossen (Ausnahme: Elektronikspielzeug).



? WORAUF KANN ICH BEIM SPIELZEUGKAUF IM INTERNET ACHTEN?

Es gibt Internetshops, die sich um ein nachhaltiges Spielzeugsortiment und um Transparenz bemühen. Diese stellen Ihnen online freiwillig wichtige Produktinformationen zu Herkunftsland, Material, Siegeln und Schadstoffen zur Verfügung. Informationen über das Mindest- bzw. Höchstalter, für das ein Spielzeug geeignet ist, und Warnhinweise sind dagegen kein besonderer Service, sondern eine Pflicht des Anbieters – auch im Online-Handel.

? WELCHE MATERIALIEN SIND BESONDERS HÄUFIG MIT SCHADSTOFFEN BELASTET?

Problem weicher Kunststoff: Besonders häufig ist Spielzeug aus Weich-PVC (Polyvinylchlorid) mit Schadstoffen belastet. Daher sollten Sie beispielsweise bei Kunststoffpuppen oder aufblasbarem Wasserspielzeug auf Hinweise wie „PVC-frei“ oder zumindest „Phthalat-frei“ achten. Eine Materialkennzeichnungspflicht für Spielzeug gibt es leider nicht.

? MEIN KIND SPIELT GERNE MIT DEKO-GENEGENSTÄNDEN. IST DAS GEFÄHRLICH?

Da Dekorationsartikel nicht die Sicherheitsanforderungen an Spielzeug erfüllen, sollten Kinder nicht damit spielen. Besonders gefährlich sind Dekoartikel für kleine Kinder, die noch alles in den Mund stecken, weil sie Kleinteile oder giftige Farben verschlucken könnten.

? IST SECOND-HAND-SPIELZEUG BESSER ALS „NEUES“?

Spielzeug lange zu nutzen schont die Umwelt und den Geldbeutel. Da sich außerdem im Laufe der Zeit viele Schadstoffe verflüchtigen, ist gebrauchtes Spielzeug häufig schadstoffärmer als neues. Es ist besser, gutes Second-Hand-Spielzeug als billige Neuware zu kaufen. Aber auch hier gilt die Empfehlung, das Spielzeug mit (fast) allen Sinnen zu testen. Plastikpuppen oder Spielzeug aus weichem Plastik sollte man nicht aus zweiter Hand kaufen: Hier können noch schädliche Weichmacher enthalten sein, die inzwischen bereits verboten sind.



? GIBT ES ALTERNATIVEN ZU GEKAUFTEM SPIELZEUG?

Verschiedene (Online-)Anbieter verleihen Spielzeug gegen Gebühr. Für den Fall, dass Ihr Kind das Spielzeug nicht mehr „hergeben“ möchte, bieten die meisten Verleiher die Möglichkeit an, das Spielzeug zu kaufen.

? WAS KANN ICH KINDERN SCHÖNES SCHENKEN?

Heiß begehrt – schnell vergessen. Die Freude an neuem Spielzeug ist bei Kindern oft schnell vorbei. Für Kinder wie für Erwachsene gilt: Freude an Erlebnissen und die Erinnerungen an die gemeinsame Zeit sind wahre Glücksmacher. Ein Gutschein für gemeinsame Aktivitäten ist nicht nur im Hinblick auf Ressourcenverbrauch und Schadstoffe das nachhaltigere Geschenk.

WALDERFORSCHUNG
BASTELSTUNDE
ZIRKUS
SCHWIMMBADBESUCH
VORLESEN ZOO
KANUFAHRT
BACKEN RADTOUR
PICKNICK

HABEN SIE NOCH WEITERE FRAGEN?

Ob Fingerfarbe, Puzzlematte, Luftballons, Metallbaukasten, Knetmasse oder Kinderschminke – die Umweltberater/-innen der Verbraucherzentrale NRW beraten Sie gerne.

www.verbraucherzentrale.nrw/umweltberatung

Weitere Informationen zum Thema „gesundes und sicheres Spielzeug“ finden Sie auch auf den Internetseiten der Verbraucherzentrale NRW unter www.verbraucherzentrale.nrw/sicheres-kinderspielzeug

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen



HERAUSGEBER:

Verbraucherzentrale NRW e.V.

Mintropstr. 27

40215 Düsseldorf

Tel. (0211) 38 09-449

Internet: www.verbraucherzentrale.nrw

E-Mail: umwelt@verbraucherzentrale.nrw